

## Verordnungsinformation vom 27.3.2020

Abteilung Struktur und Verträge, Team Beratung (Verordnungen)

Ihre Ansprechpartner: Thomas Froberg | [thomas.froberg@kvsh.de](mailto:thomas.froberg@kvsh.de) | Tel. 04551 883304

### Genehmigungsverzicht für Krankentransport

Die AOK NordWest hat das Genehmigungs-Procedere für die Leistungsart Fahrkosten vorübergehend geändert.

Und zwar verzichtet die AOK NordWest aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Situation (Corona-Pandemie) vom 17.03.2020 bis zunächst 30.04.2020 auf den Genehmigungsvorbehalt für sämtliche Verordnungen zur Krankenförderung nach § 60 SGB V.

Dies betrifft sowohl Fahrten zur Chemo-/Strahlentherapie und Dialyse als auch Fahrten zur ambulanten Behandlung.

Durch diesen Genehmigungsverzicht entfällt die vorherige Genehmigung.

Die durchgeführten Fahrten können von den Transportunternehmen ohne vorherige Genehmigung direkt mit der AOK NordWest abgerechnet werden.

Betroffen sind alle Fahrten ab Fahrdatum 17.03.2020.

**Wichtig: Die medizinischen Voraussetzungen zur Leistungsgewährung bleiben unverändert.**

D.h. am Ordnungsverhalten der Ärzte ändert sich nichts.

Die AOK NordWest will damit während dieser schwierigen Zeit durch ein vereinfachtes Procedere die Transportunternehmen unterstützen.

Verordnungsinformation der KVSH

Thomas Froberg 04551 883304

Ansprechpartner  
Stephan Reuß 04551 883351

Ellen Roy 04551 883931